



KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT ÖTSV

Präventions- und Schutzkonzept

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept geht
nahtlos in ein Schutzkonzept über.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ÖTSV	3
Mitglieder Konzeptaufbereitung.....	4
Statement des ÖTSV für Respekt und Sicherheit	4
Begründung für das Schutzkonzept	5
Notwendigkeit des Schutzkonzeptes	6
Wie gehen betroffene Kinder und Jugendliche mit schwierigen Situationen um?	6
Rechtliche Grundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit.....	7
Jugendschutzbestimmungen	7
Schutz- und Risikoanalyse	8
Bestehende Gefahren:.....	8
Prävention im Sport	9
Präventionsmaßnahmen	9
Kinder- und Jugendschutzkonzept	11
Mindeststandards	13
Folgende Verhaltensrichtlinien sind einzuhalten:	14
Bilder & Medien	15
Bestärken von Kindern und Jugendlichen	15

Vorwort ÖTSV

Sport ist enorm wichtig für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen! Es ist ein Bereich, der vor allem geprägt wird von **Vertrauen und Respekt**. Die im Sport entstehende Nähe und Bindung können jedoch auch ausgenutzt werden. Leider treten damit auch im Sport unterschiedliche Formen der Machtausübung und Grenzverletzungen auf, die bis hin zu sexualisierter Gewalt reichen können. Wir als Sportverband tragen die Verantwortung, besonders die Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen und Sportverbänden zu schützen. Es muss eine unserer gemeinsamen obersten Prioritäten im Sport sein, ein **respektvolles und sicheres Sportumfeld** zu gewährleisten. Der ÖTSV hat es sich zum Ziel und zur gemeinsamen Aufgabe gemacht, auf allen Ebenen des Sports entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Zur Unterstützung und Hilfestellung hat der Österreichische TanzSport-Verband Konzepte entwickelt, die sowohl Betroffenen Hilfestellung bietet, als auch Grundlagen für die Präventionsarbeit in den Vereinen darstellt.

Wir alle tragen Verantwortung!

Mitglieder Konzeptaufbereitung

Mag.a Kerstin Danzer-Fromm, Sportpsychologin & Kinder-
Jugendschutzbeauftragte und Safe Sport ÖTSV

Irene Hanke, Beauftragte für Gender Mainstream Diversity und Safe
Sport ÖTSV

Team:

Manuela Stöckl

Doris Furtenbacher

Michael Horn

Michael Kulig

Michael Kaufmann

WEITERE UNTERSTÜTZUNG UND BERATUNG:

100% Sport Mag.a Barbara Kolb

Statement des ÖTSV für Respekt und Sicherheit

- Physische und psychische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird im ÖTSV nicht toleriert.
- Sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche durch Mitarbeitende wird vom ÖTSV in keiner Weise toleriert.
- Die Mitarbeitenden des ÖTSV sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen verpflichtet.
- Der ÖTSV legt großen Wert auf respektvollen und freundlichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.
- Der Ehrenkodex, dem alle Personen, die im ÖTSV tätig sind (Funktionär:innen, Trainer:innen, Unterrichtende) verpflichtet sind, lässt keine Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, zu.

Begründung für das Schutzkonzept

Sportliche und gemeinschaftliche Aktivitäten lassen Nähe entstehen – und das ist auch gut so. Um dabei körperliche und emotionale Grenzüberschreitungen zu vermeiden, ist eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortungsvollen Handelns wichtig.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit. Daher ist ein altersadäquates Training und somit eine altersadäquate Leistung bei Wettkämpfen im Zentrum des Bewegungslernens.

Kinder und Jugendliche, aber auch Unterrichtende und Betreuungspersonen sollen sich bei uns im TanzSport wohl und sicher fühlen.

Ein offener, achtsamer Umgang mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz schützt auch Funktionär*innen, Trainer*innen, Unterrichtende und betreuende Personen vor unbegründeten Anschuldigungen.

Schutzkonzepte sind ein dringend notwendiges Qualitätskriterium für Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und werden immer mehr auch zu einer Voraussetzung bzw. Bedingung für Förderungen.

Organisationen, die über ein institutionelles Schutzkonzept verfügen, nehmen eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt ein, haben sich mit den Risiken ihres Angebotes auseinandergesetzt und Maßnahmen zur Reduktion bzw. zur Vermeidung dieses Risikos erarbeitet.

Der Verband ist sich bewusst, dass Gewalt in den eigenen Reihen vorkommen kann. Er geht offen und transparent damit um und vermittelt diese Haltung gegenüber den Mitarbeitenden. Im Verdachtsfall bzw. bei einem konkreten Vorfall sind die Zuständigkeiten und Abläufe klar geregelt.

Es gilt aber auch, die Personen, die als Unterrichtende auftreten, vor falschen Anschuldigungen zu schützen. Die notwendige Sensibilisierung all jener Personen, die mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten, soll helfen, kritische Situationen zu vermeiden!

Grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und Gewalt können überall dort passieren, wo Erwachsene mit Kindern leben oder arbeiten – Qualitätsstandards und ein Kinder- und Jugendschutzkonzept ist für den

ÖTSV, wo auch mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, unerlässlich.

Ein solches Konzept ist ein Organisationsentwicklungsprozess, bei dem sich der ÖTSV mit möglichen Risiken für Kinder und Jugendliche in seinem Angebot auseinandersetzt und Maßnahmen definiert, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen.

Am Ende eines solchen Prozesses sind etwaige Risiken bewusst gemacht, eine klare Haltung gegen Gewalt eingenommen, der rechtliche Rahmen definiert, Verantwortlichkeiten und Abläufe definiert, Einstellungskriterien festgelegt, Verhaltensrichtlinien formuliert, ein Beschwerdemanagement entwickelt

Notwendigkeit des Schutzkonzeptes

- Qualitätskriterium
- Prävention
- Stabilität im Verdachtsfall
- Förderkriterium
- Vorbildfunktion für andere Organisationen

Wie gehen betroffene Kinder und Jugendliche mit schwierigen Situationen um?

Oftmals erzählen Kinder niemandem, dass sie Gewalt (physische oder psychische) erlebt haben. Mögliche Gründe dafür sind Scham, Verwirrung, Angst vor Vergeltung, kulturelle oder soziale Normen, aber auch fehlendes Bewusstsein über Gewalt oder Unwissenheit, wo man Hilfe finden kann. Zudem sind Kinder bei der Suche nach Unterstützung oft auf Erwachsene angewiesen.

Rechtliche Grundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit

Jugendschutzbestimmungen

Es gilt das Jugendschutzgesetz des Bundeslandes. Hauptpunkte sind Altersgrenzen für Nikotin- und Alkoholkonsum sowie Ausgehzeiten.

Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht besteht immer für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren!

Was bedeutet Aufsichtspflicht?

- Erkundigungspflicht: Allergien, Medikamente, Kontaktmöglichkeiten zu den Eltern etc.
- Anleitungs- und Warnpflicht: Gefahren vermeiden, altersgerechte Hinweise/Verbote
- Eingreifpflicht: Konsequenzen setzen bei Regelverstoß oder gefährlichem Verhalten
- Kontrollpflicht: sich vergewissern, dass die Regeln eingehalten werden

Wieviel an Aufsicht nötig ist, hängt von Alter und Reife der einzelnen Kinder ab. Jüngere Kinder müssen durchgehend in Sicht- und Hörweite sein, ältere Kinder können unter gewissen Voraussetzungen auch einige Zeit ohne Aufsichtsperson sein.

Schutz- und Risikoanalyse

Bestehende Gefahren:

- sexuelle Übergriffe
- verbale Übergriffe
- Erwartungsdruck
- Respektlosigkeit
- kein altersgemäßer Umgang mit den sportlichen Anforderungen, keine kindgerechte (altersadäquate) tänzerische Ausbildung – speziell bei Mädchen.
Mädchen werden wie Frauen unterrichtet in Hinsicht auf Erotik. Von Mädchen in den Standardtänzen wird extrem weite Oberlinie verlangt. Wirbelsäule ist dabei extrem belastet. Mädchen haben Probleme, Schmerzen in der Wirbelsäule (Lendenwirbelsäule) und sogar Bandscheibenvorfälle.
- Alkohol
- Brutale Trainingsmethoden (Tanzen bis zum Übergeben, etc.)
- Mobbing (durch TrainerInnen gemeinsam mit der Gruppe der aktiven Paare und deren Eltern)
- Unangemessenes Verhalten von Trainer*innen auf Turnieren werden Kinder, bzw. Jugendliche bis in die Umkleieräume verfolgt, um sie zu demoralisieren, bzw. um sie zu einem Trainerwechsel (Klubwechsel) zu animieren.
- Missachtung der Schrittbegrenzung (Reglement in der D und C Klasse), den Kindern werden falsche Signale gesendet (tw. haben Paare 2 verschiedene Programme) unsportliches Verhalten wird als normal gelehrt.

Prävention im Sport

Prävention beinhaltet jede Maßnahme, die dazu dient, Gewalt jeglicher Art (psychisch, physisch, sexuell, verbal) gegen Mädchen und Jungen, Sportlerinnen und Sportler zu verhindern und bereits im Vorfeld zu vermeiden.

Prävention bedeutet weiters eine Haltung im Einzelnen und im Verband zu entwickeln, in der auf eigene Grenzen sowie die der anderen geachtet wird, was wiederum ein hohes Maß an Reflexionsvermögen jedes Einzelnen bedeutet sowie eines ausgebildeten Bewusstseins hinsichtlich dieser Thematik, sprich der eigenen Körperlichkeit und Grenzen.

Die Zuständigkeit und Verantwortung dafür liegen immer bei den Erwachsenen und den verantwortlichen Personen im jeweiligen Kontext.

Präventionsmaßnahmen

Sensibilisierungsmaßnahmen, Entwicklung einer Aufmerksamkeitskultur

- Maßnahmen für Auszubildende:

Im Ausbildungsplan (Ü-Leiter:innen, Instruktor:innen, Trainer:innen) werden 5 Stunden einberechnet

Sensibilisierung und Schulung in Bezug auf Kinder- und Jugendrechte, Ehrenkodex, kindliche Entwicklung, gewaltfreie Kommunikation, etc.

- Maßnahmen für Trainer:innen und Vereinsvertretende:

Verpflichtende Workshops für alle ausgebildeten Trainer:innen.

Sensibilisierung und Schulung in Bezug auf Kinder- und Jugendrechte, Ehrenkodex, kindliche Entwicklung, gewaltfreie Kommunikation, etc.

- Trainer:innen aus dem Ausland, die der österreichischen staatlichen Trainerausbildung nicht beigewohnt haben, sollen ein entsprechendes Zertifikat für den erfolgreichen Abschluss einer solchen Schulung vorlegen bzw. sind verpflichtet, diese in Österreich zu absolvieren.

- Maßnahmen zum Lizenzerhalt
Jährlich eine 3-stündige Fortbildung
Sensibilisierung und Schulung in Bezug auf Kinder- und Jugendrechte, Ehrenkodex, kindliche Entwicklung, gewaltfreie Kommunikation, etc.
- Maßnahmen für Wertungsrichter:innen und Funktionär:innen
Kurzfortbildung 1,5 Stunden
jährliche Fortbildung von 1,5 Stunden
Sensibilisierung und Schulung in Bezug auf Kinder- und Jugendrechte, Ehrenkodex, kindliche Entwicklung, gewaltfreie Kommunikation, etc.
- Maßnahme zur Etablierung einer Kinder- und Jugendschutzbeauftragten

Voraussetzungen: Sensibilisierungsschulung und Multiplikator:innen Ausbildung bei 100%SPORT.

Kann idealerweise durch eine gegengeschlechtliche Person unterstützt werden. Kindgerechtes Bekanntmachen der Kinderschutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche als erste Ansprechperson im Verband. Diese Person kann und soll auch Ansprechperson für Eltern sein.

Daher gilt es für die Schutzbeauftragten sich in den Vereinen und den jeweiligen Teams vorzustellen und ihre Funktion klar zu kommunizieren.

Es wird empfohlen, ein Team, bestehend aus Mitgliedern unterschiedlicher Bundesländer, zu organisieren, das neben der Begleitung und Unterstützung bei der Ein- und Durchführung von Präventionsmaßnahmen in den Vereinen und Landesverbänden auch eine Vernetzungsarbeit mit der Fachstelle 100%Sport und den Opferschutzeinrichtungen in Österreich als wesentliche Aufgabe hat.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. Art. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte der Kinder. Recht auf Unversehrtheit (Grundrecht aller Menschen)

Alle Trainer:innen, Wertungsrichter:innen, Unterrichtende (Übungsleiter:innen, Instruktor:innen) und Funktionär:innen und des ÖTSV (Österreichischer Tanzsportverband) verpflichten sich, Kindern und Jugendlichen Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie dem Wohlergehen zu bieten. In diesen können Kinder und Jugendliche ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren und verfeinern. Die Angebote sollen ein kreativer Frei- und Schutzraum für junge Menschen sein.

Alle Unterrichtenden unterstützen die Kinder- und Jugendlichen soziale Kompetenzen zu entwickeln, die sportliche Fairness zu erkennen und einzuhalten. Sportler:innen müssen sich bemühen, die Regeln konsequent und bewusst einzuhalten, sowie den Gegner als Mensch und Mitbewerber zu achten.

Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Verantwortung prägen die Arbeit mit den jungen Menschen. Es wird auf die Persönlichkeit und Würde geachtet und somit den jungen Menschen auch die Wichtigkeit dieser Werte mitgegeben.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen (auch verbalen) Übergriffen haben.

Sollte jemandem auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“, das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Verband, den Vereinen, sowie der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Missbrauch nahelegen, werden in jedem Fall ernst genommen, es muss auf jeden Fall Hilfe angeboten werden.

Dennoch sollte nicht vorschnell gehandelt werden, Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an die Medien weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang mit einem entsprechenden Protokoll intern schriftlich zu dokumentieren.

Behutsamer Umgang mit den Betroffenen und die Wünsche der Betroffenen respektieren!

Als Priorität gilt der Schutz der Betroffenen!

Mindeststandards

die verpflichtend in die Satzungen aufgenommen werden sollen:

Präventive Personalpolitik:

- Erarbeitung von Standards für die Aufnahme neuer Funktionär:innen/Trainer:innen/Unterrichtenden bezügl. deren Eignung (in Österreich lebende Trainer:innen die ihre Ausbildung im Ausland gemacht haben)
- verpflichtendes Einholen von Strafregister der Kinder- und Jugendhilfe
- (regelmäßige Aktualisierung)
- Unterschreiben einer Selbstverpflichtungsvereinbarung (Ehrenkodex)
- Aufnahme des Kinder- und Jugendschutzes in die Satzungen des Verbandes sowie deren Mitgliedervereine
- Entwickeln von Leitlinien zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt sowie anderer Übergriffe und Jugendschutzverletzungen
- Vernetzung und Kooperation mit externen Fachstellen zwecks Gefährdungseinschätzung, Beratung und Koordination weiterer Schritte (100%Sport, Kinder- und Jugendanwaltschaft)
- regelmäßige Evaluierung der Standards, Ehrenkodex
- Informations- und Aufklärungsfolder für die Eltern in allen Vereinen
- Info-Plakat in allen Garderoben der Vereine (Kindern und Jugendlichen ist bekannt, an wen sie sich innerhalb und auch außerhalb des Vereins wenden können, wenn sie von Gewalt betroffen sind.)

Mögliche weitere Maßnahme: Monitoring (Überprüfung)

- .) Kodex und Leitlinien werden von der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft systematisch überprüft und gemeinsam mit dem Verband aktualisiert und optimiert

Folgende Verhaltensrichtlinien sind einzuhalten:

Mit der Unterschrift der Verhaltensregeln verpflichten sich die Unterzeichnenden, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, das für Kinder und Jugendliche sicher ist.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, **STETS**

- die Würde des Kindes, des Sportlers, der Sportlerin zu achten.
- gewaltfrei im verbalen und körperlichen Umgang zu bleiben.
- die körperliche, seelische und sexuelle Integrität des Kindes, des Sportlers, der Sportlerin zu wahren.
- sensibel gegenüber der Intimsphäre von Kindern, Sportler:innen zu sein.
- Aufmerksamkeit und Wertschätzung allen Kindern gleichmäßig zu Teil werden zu lassen.
- immer im Schutz der Kinder auch gegenüber Dritten einzutreten.
- sich jederzeit deutlich gegen Mobbing zu positionieren und von Mobbing Betroffene zu unterstützen.
- und im Verdachtsfall gemäß dem internen Meldeverfahren vorzugehen.
- Ein altersgemäßes Training zu gewährleisten, das die Unversehrtheit des Körpers als Trainingspriorität hat.

und verpflichtet sich, **NIEMALS**

- Kinder, Sportler:innen zu bedrohen, zu diskriminieren oder einzuschüchtern.
- Kinder oder Jugendliche zu schlagen oder körperlichen Schaden zuzufügen.
- Kinder oder Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise zu berühren.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen.
- zweideutige Handlungen oder sexuelle Anspielungen gegenüber einem Kind, eines/r Sportler:in zu machen.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben zu helfen, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, zu baden oder Kleidung zu wechseln).
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern zu verbringen.
- ein Kind emotional, sexuell oder körperlich zu misshandeln oder

auszubeuten;

insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen

oder es pornographischem Material auszusetzen.

- um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der die Würde des Kindes verletzt.
- solche Verhaltensweisen von Dritten zu unterstützen oder zu dulden.

Bilder & Medien

- Es wird ein sorgsamer Umgang mit dem Erstellen von Fotos generell und der Verwendung derselben gefordert.
- Wenn Fotos auf Webseiten und/oder sozialen Medien veröffentlicht werden, muss hierzu die gesonderte Einwilligung der Obsorgeberechtigten und der Kinder- und Jugendlichen eingeholt werden.
- Ein absolutes No-Go sind sexistische Fotos oder aufreizende Fotos von Kindern und Jugendlichen.

Bestärken von Kindern und Jugendlichen

Offener Aushang von Folders die den Kinder- und Jugendschutz zum Thema haben (Plakate 100%Sport)

Offener Aushang der Kontaktdaten der Schutzbeauftragten vom ÖTSV, und des Vereins.

Beschwerdebrieffkasten aufgehängt in Augenhöhe der Kinder für anonyme Problemdarstellung.